

Absender:

Fraktion BIBS im Rat der Stadt

19-12007

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Rückendeckung für eine (un-)wirtschaftliche Entscheidung der Geschäftsführung?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.10.2019

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

30.10.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss ist für die Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne sowie Geschäftsabschlüsse der städtischen Gesellschaften und Beteiligungen zuständig, so auch für die Stadthallen Betriebsgesellschaft mbH.

Das operative Geschäft obliegt der alleinigen Zuständigkeit der Geschäftsführung der Stadthallen Betriebsgesellschaft mbH. Eine Kündigung des Mietvertrages bzgl. des AFD-Bundesparteitages hätte ohne Zweifel finanzielle Folgen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie beurteilt es die Verwaltung, wenn dem Stadthallen-Geschäftsführer von der Stadt Rückendeckung für eine Kündigung des Mietvertrages aus besonderem Grunde gegeben würde?

Anlagen: keine